

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Cotta (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Einstellung von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Zur Thematik der Einstellung von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen in den Staatsdienst des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4235** vom 11. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung zum Datenschutz:

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der Antwort der Kleinen Anfrage bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht Bedenken (vergleiche Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen).

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbürgt jeder natürlichen Person, mithin auch Bediensteten des Freistaats, einen Schutz gegen die unbegrenzte Verwendung und Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten. Der Eingriff durch Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einer bestimmbar natürlichen Person - insbesondere in der Internetpräsentation des Landtages - wiegt so schwer, dass nach Auffassung der Landesregierung eine Veröffentlichung nicht erfolgen kann. Es können aus der Aufstellung zur Beantwortung der Fragen Rückschlüsse auf konkrete Personen und deren beruflichen Werdegang sowie bei einer vollständigen Beantwortung auch auf die an diese konkreten Personen gezahlten Vergütungen gezogen werden. Die Antwort auf die Kleine Anfrage ist daher nicht zur Veröffentlichung geeignet. Die Anlage wurde ebenfalls explizit als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet.

Zudem wurden aufgrund der oben genannten datenschutzrechtlichen Erwägungen keine Angaben zur Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe vorgesehen. Insoweit besteht jedoch die Möglichkeit und die Bereitschaft, bei Bedarf in einer nichtöffentlichen Sitzung diese weitergehenden Auskünfte zu erteilen.

Weitere Anmerkungen:

Als NGO (Nichtregierungsorganisationen) wurden Organisationen angenommen, die als Vereine oder nicht staatliche Stiftungen organisiert und international, national, regional oder lokal tätig sind. Als Datengrundlage dienten die vorhandenen Personalakten und die darin enthaltenen eigenen Angaben der eingestellten Personen.

Das personenbezogene Merkmal "vormals Mitarbeiter/in einer NGO" wird im Zuge von Stellenbesetzungsverfahren nicht aktiv erhoben. Verzeichnisse zu vorherigen Arbeitgebern werden nicht geführt. Daher bedarf es einer Überprüfung aller Personalunterlagen in jedem Einzelfall. Seit 2014 wurden mehr als 130 Einstellungsverfahren im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) durchgeführt.

Bereits ausgeschiedene Personen, deren Akten archiviert beziehungsweise weitergegeben wurden, sind nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass nur hauptberufliche Tätigkeiten zu erfassen waren, die dem Eintritt in den Landesdienst unmittelbar vorausgegangen sind.

Versetzungen in das TMUEN wurden nicht erfasst. Zudem wurden Verbeamtungen, Entfristungen sowie Verlängerungen von befristeten Verträgen von Beschäftigungsverhältnissen, die vor dem Jahr 2014 begründet worden sind, nicht erfasst.

Nach der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürAufbewRL) sind Unterlagen zu Stellenbesetzungsverfahren drei Jahre (Nr. 2.13 Teil A der Anlage) und Unterlagen zu Bewerberauswahlverfahren ein Jahr (Nr. 2.19 ebenda) aufzubewahren. Daher wird die Frage 3 ab dem Jahr 2020 beantwortet.

1. Wann seit dem Jahr 2014 und aus welchen Gründen wurden Personen aus welchen Nichtregierungsorganisationen und aufgrund welcher Qualifikation in welcher Eingruppierung/Gehaltsgruppe im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz eingestellt (nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

[...]*

2. In welchen Fällen handelte es sich bei den Einstellungen um befristete (gegebenenfalls mit welcher Frist) oder unbefristete Einstellungen?

Antwort:

[...]*

3. Wie viele Personen hatten sich jeweils auf die entsprechende Stelle beworben?

Antwort:

[...]*

4. Gab es zu den betreffenden Stellen jeweils Ausschreibungen und in welchen Fällen warum nicht?

Antwort:

[...]*

5. Welche Qualifikation ist für die betreffenden Stellen jeweils vorgeschrieben?

Antwort:

[...]*

Stengele
Minister

Anlage*

* Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 21. April 2023 die Antworten zu den Fragen und die Anlage zu den Antworten als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet. Von einem Abdruck der Antworten der Landesregierung in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Die Fragestellerin und der Fragesteller sowie die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten im Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.